

# Anmeldung

zur ordentlichen virtuellen Hauptversammlung der Telefónica Deutschland Holding AG am 20. Mai 2021

Aktionärsnummer: \_\_\_\_\_

Name / Firma: \_\_\_\_\_

Anzahl Aktien: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon-Nummer:\* \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse:\* \_\_\_\_\_

\* freiwillige Angaben

Zurück an:

Telefónica Deutschland Holding AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland

**Anmeldeschluss (Eingang):** 13. Mai 2021, 24.00 Uhr (MESZ)

**E-Mail:** telefonica@better-orange.de

Bitte füllen Sie **nur die Seite 1** (Anmeldung) **oder die Seite 2** (Anmeldung / Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) aus und senden Sie das Formular bis zum Anmeldeschluss an uns zurück. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf Seite 3.

## 1 Anmeldung

Mein/Unser Aktienbestand wird hiermit zur Hauptversammlung der Telefónica Deutschland Holding AG am 20. Mai 2021 angemeldet.

**Anmeldung** des/der eingetragene(n) Aktionärs/Aktionäre

Bitte beachten Sie, dass mit der Anmeldung zunächst keine Stimmrechtsausübung verbunden ist. Diese können Sie über den passwortgeschützten Internetservice noch bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung vornehmen. Sofern Sie bereits jetzt Ihre Stimmen per elektronischer Briefwahl abgeben oder Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen wollen, können Sie dies über den passwortgeschützten Internetservice vornehmen. Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können Sie auch auf der Rückseite dieses Formulars erteilen.

Bei Eintragung mehrerer Aktionäre im Aktienregister: Wir bevollmächtigen uns gegenseitig - je einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung - zur Ausübung der damit zusammenhängenden Rechte, insbesondere des Stimmrechts.

**Anmeldung mit Vollmacht ohne Weisungen** (Vertretung durch eine bevollmächtigte Person)

Ich/Wir bevollmächtige(n) den unter Ziffer **2** Genannten, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und sämtliche versammlungsbezogenen Rechte, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben. Diese Vollmacht schließt das Recht auf Erteilung einer Untervollmacht ein. Bitte senden Sie die Zugangsdaten zum passwortgeschützten Internetservice an die unter Ziffer **2** angegebene Adresse des Bevollmächtigten.

## 2 Vollmacht ohne Weisungen (Hinweis: Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten hin.)

Ich/Wir bevollmächtige(n)\*\*:

Vorname\*\*\*

Nachname bzw. Firma\*\*\*

Straße\*\*\*

Hausnummer\*\*\*

Land

Postleitzahl\*\*\*

Ort\*\*\*

\*\* Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten.

\*\*\* Pflichtfelder

## 3 Ort, Datum, Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

# Anmeldung / Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Telefonica

Deutschland

zur ordentlichen virtuellen Hauptversammlung der Telefonica Deutschland Holding AG am 20. Mai 2021

Aktionärsnummer: \_\_\_\_\_

Name / Firma: \_\_\_\_\_

Anzahl Aktien: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon-Nummer: \* \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \* \_\_\_\_\_

\* freiwillige Angaben

Zurück an:

Telefonica Deutschland Holding AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland

**Anmeldeschluss (Eingang):** 13. Mai 2021, 24.00 Uhr (MESZ)

**E-Mail:** telefonica@better-orange.de

**Bitte eindeutig ankreuzen:** (Beim Eingang mehrerer Willenserklärungen zählt der Zeitpunkt des Eingangs. Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den am 08. April 2021 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat. Wenn Sie keine Markierung vornehmen oder das Feld Enthaltung ankreuzen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet.)

- Ich/Wir** melde(n) meinen/unseren Aktienbestand zur Hauptversammlung der Telefonica Deutschland Holding AG am 20. Mai 2021 an und **bevollmächtigte(n) zur Hauptversammlung am 20. Mai 2021 die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**, Frau Stefanie Bernlochner und Herrn Thomas Wagner, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, zur Vertretung und zur Ausübung des Stimmrechts wie **unten markiert**. Früher abgegebene Willenserklärungen werden hiermit widerrufen.

Weisung zu Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 sowie des Prüfers zur etwaigen prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 und etwaiger sonstiger unterjähriger Finanzinformationen:			
a) Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2021 enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts und etwaiger zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen des Geschäftsjahres 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Beschlussfassung über die Bestellung des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht etwaiger zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen des Geschäftsjahres 2022 bis zur nächsten Hauptversammlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Bestätigung der Vergütung und Beschlussfassung über das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Wahl zum Aufsichtsrat:			
a) Einzelwahl von Frau Stefanie Oeschger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Einzelwahl von Herrn Ernesto Gardelliano	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie die entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG** werden unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) mit einer eindeutigen Kennung zugänglich gemacht.

**JA** zum Antrag/Wahlvorschlag mit Kennung: \* \_\_\_\_\_

**NEIN** zum Antrag/Wahlvorschlag mit Kennung: \* \_\_\_\_\_

**ENTHALTUNG** zum Antrag/Wahlvorschlag mit Kennung: \* \_\_\_\_\_

\* Kennung des Antrags/der Anträge bzw. des Wahlvorschlags/der Wahlvorschläge handschriftlich eintragen

**Ort, Datum, Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)**

--

## Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss.

Ihre Anmeldung muss bis zum 13. Mai 2021, 24.00 Uhr (MESZ), eingegangen sein.

## Anmeldung zur Hauptversammlung

Sie können sich **a** online über den passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) oder **b** per Post oder E-Mail anmelden; bei der Anmeldung per Post oder E-Mail können Sie das beigefügte Anmeldeformular verwenden.

### **a** Online über den passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung)

Auf [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) finden Sie den Link zum passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung. Bitte loggen Sie sich dort mit Ihren persönlichen Zugangsdaten ein.

Aktionären, die spätestens am 29. April 2021, 0.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, werden die individuellen Zugangsdaten (Zugangskennung und Zugangspasswort) zusammen mit der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung zugesandt. Erst nach diesem Zeitpunkt im Aktienregister eingetragenen Aktionären stehen für die Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung bis zum Anmeldeschluss am 13. Mai 2021, 24.00 Uhr (MESZ), die anderweitig eröffneten Möglichkeiten der Anmeldung (an die auf dem Anmeldeformular angegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse) zur Verfügung. Die individuellen Zugangsdaten für den passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung werden diesen Aktionären nach Eingang der Anmeldung bei der Gesellschaft zugesandt.

Anschließend können Sie sich online zur Hauptversammlung anmelden. Zudem haben Sie dort auch die Möglichkeit, eine Vollmacht an eine Person Ihres Vertrauens oder den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eine Vollmacht mit Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts zu erteilen oder Ihr Stimmrecht im Wege der elektronischen Briefwahl auszuüben.

Nach fristgerechter Anmeldung sind die Erteilung einer Vollmacht an eine Person Ihres Vertrauens, die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl sowie die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice noch bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 20. Mai 2021 möglich. Ebenso deren Widerruf oder Änderung.

### **b** Mittels Anmeldeformular (per Post oder E-Mail)

Bitte füllen Sie **nur** die Vorder- **oder nur** die Rückseite des Anmeldeformulars aus.

#### **Vorderseite – Anmeldung, Vollmacht ohne Weisungen:**

Unter Ziffer **1** markieren Sie, ob Sie sich selbst zur virtuellen Hauptversammlung anmelden oder eine Vollmacht ohne Weisungen erteilen möchten.

Bei Vollmachtserteilung ohne Weisungen an eine Person Ihres Vertrauens tragen Sie bitte zusätzlich unter Ziffer **2** die Daten des Bevollmächtigten ein. Schließen Sie die Vollmachtserteilung durch Unterschrift bzw. lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, in Ziffer **3** ab. Bitte vergewissern Sie sich, ob und unter welchen Voraussetzungen der Bevollmächtigte zur Vertretung bereit ist. Bitte beachten Sie, dass die Telefonica Deutschland Holding AG in diesem Fall keinen Einfluss darauf hat, dass Ihre Stimmen auf der Hauptversammlung tatsächlich vertreten werden. Bevollmächtigen Sie mehr als eine Person, so kann die Telefonica Deutschland Holding AG eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

#### **Rückseite – Anmeldung / Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:**

Bitte markieren Sie, dass Sie die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen möchten.

Bitte geben Sie die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu allen Tagesordnungspunkten ab. Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den am 08. April 2021 in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat.

Schließen Sie die Erklärung durch Unterschrift bzw. lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, ab. Bei der Bearbeitung wird davon ausgegangen, dass der/die Erklärende(n) zur Abgabe der Erklärung befugt ist/sind.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nehmen keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung der Fragemöglichkeit oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Sofern wir mehrere Willenserklärungen oder diese auf verschiedenen Übermittlungswegen erhalten, wird die zuletzt zugegangene Willenserklärung als verbindlich erachtet.

**Bitte denken Sie jeweils an die Postlaufzeiten und senden Sie das Anmeldeformular rechtzeitig zurück. Wenn Sie mehrere Anmeldeformulare erhalten haben, senden Sie bitte alle Formulare ausgefüllt zurück.**

## Hotline

Bei Fragen zur Anmeldung und zur Vollmachten- und Weisungserteilung steht Ihnen unsere Hauptversammlungs-Hotline unter +49 (0)89 211 297 78 montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr (MESZ) und 17.00 Uhr (MESZ) und per E-Mail unter [aktionaersportal2021@better-orange.de](mailto:aktionaersportal2021@better-orange.de) zur Verfügung.

## Adressänderung

Von Ihrer Depotbank sind Sie mit den auf dem Anmeldeformular abgedruckten Daten zur Eintragung ins Aktienregister gemeldet worden. Bitte überprüfen Sie diese Angaben. Bei fehlerhaften Angaben geben Sie Ihre Adressänderung an Ihre jeweilige Haus-/Depotbank weiter.

# Einwilligung in die Übermittlung von Informationen an die Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung gemäß § 49 WpHG und Mitteilung der E-Mail-Adresse

Bitte per Mail an [telefonica@better-orange.de](mailto:telefonica@better-orange.de) oder postalisch zurück an:

Telefónica Deutschland Holding AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland

Hiermit willige(n) ich/wir

Vorname

Nachname bzw. Firma

Straße

Hausnummer

Land

Postleitzahl

Ort

Aktionärsnummer

in die Übermittlung von Informationen an die Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung ein und teile(n) Ihnen die zu verwendende E-Mail-Adresse wie folgt mit:

Wenn Sie den Versand per E-Mail nicht mehr wünschen, können Sie sich unter [IR-Deutschland@telefonica.com](mailto:IR-Deutschland@telefonica.com) oder über den passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung abmelden.

## Ort, Datum, Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

### **Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz - WpHG) § 49 Veröffentlichung von Mitteilungen und Übermittlung im Wege der Datenfernübertragung**

- (1) Der Emittent von zugelassenen Aktien, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, muss
  1. die Einberufung der Hauptversammlung einschließlich der Tagesordnung, die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung und die Rechte der Aktionäre bezüglich der Teilnahme an der Hauptversammlung sowie
  2. Mitteilungen über die Ausschüttung und Auszahlung von Dividenden, die Ankündigung der Ausgabe neuer Aktien und die Vereinbarung oder Ausübung von Umtausch-, Bezugs-, Einziehungs- und Zeichnungsrechten sowie die Beschlussfassung über diese Rechteunverzüglich im Bundesanzeiger veröffentlichen. Soweit eine entsprechende Veröffentlichung im Bundesanzeiger auch durch sonstige Vorschriften vorgeschrieben wird, ist eine einmalige Veröffentlichung ausreichend.
- (2) [...]
- (3) Unbeschadet der Veröffentlichungspflichten nach den Absätzen 1 und 2 dürfen Emittenten, für die die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere im Wege der Datenfernübertragung übermitteln, wenn die dadurch entstehenden Kosten nicht unter Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach § 48 Absatz 1 Nummer 1 den Wertpapierinhabern auferlegt werden und
  1. im Falle zugelassener Aktien
    - a) die Hauptversammlung zugestimmt hat,
    - b) die Wahl der Art der Datenfernübertragung nicht vom Sitz oder Wohnsitz der Aktionäre oder der Personen, denen Stimmrechte in den Fällen des § 34 zugerechnet werden, abhängt,
    - c) Vorkehrungen zur sicheren Identifizierung und Adressierung der Aktionäre oder derjenigen, die Stimmrechte ausüben oder Weisungen zu deren Ausübung erteilen dürfen, getroffen worden sind und
    - d) die Aktionäre oder in Fällen des § 34 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 3, 4 und Absatz 2 die zur Ausübung von Stimmrechten Berechtigten in die Übermittlung im Wege der Datenfernübertragung ausdrücklich eingewilligt haben oder einer Bitte in Textform um Zustimmung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums widersprochen und die dadurch als erteilt geltende Zustimmung nicht zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen haben,
  2. im Falle zugelassener Schuldtitel im Sinne von § 48 Absatz 1 Nummer 6
    - a) [...]

Ist eine Datenfernübertragung unter diesen Voraussetzungen nicht möglich, erfolgt die Übermittlung ohne Rücksicht auf anderweitige Satzungsregelungen des Emittenten auf schriftlichem Wege.